



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Gesundheitsamt, Kantonsärztlicher Dienst

Rathausgasse 1
Postfach
3000 Bern 8
epi@be.ch
www.be.ch/gsi

GSI-GA, Rathausgasse 1, Postfach, 3000 Bern 8

Stand 09.09.2021

FAQ zum Ausbruchstesten an Schulen

Was ist das neue Vorgehen ab 06.09. an den Schulen?

Das bisher angewendete breite Testen wird durch eine Intensivierung des bestehenden Ausbruchstestens ersetzt, das gezielt dort angewendet wird, wo ein Ausbruch stattfindet.

Bei 1 positiven Fall in einer Klasse: Ab der 5. Klasse gilt für die gesamte Klasse eine Maskenpflicht für 7 Tage. Alle SuS der Klasse erhalten eine Empfehlung, um privat einen Corona-Test zu machen (Einzel-PCR-Tests). Die Klasse wird nicht in Quarantäne geschickt.

Bei 2 bis 3 positiven Fällen innerhalb von 5 Tagen in einer Klasse: Alle SuS der Klasse und die Lehrpersonen werden in der Schule obligatorisch getestet (Einzel-PCR-Speicheltests). Dies gilt neu auch für Kindergartenkinder. Nicht getestet werden geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome.

Alle SuS bleiben zu Hause bis das Testresultat vorliegt (in der Regel 1 bis 2 Tage). Negativ getestete Personen kommen danach wieder zur Schule. Nach 4 Tagen wird nochmal getestet. Ab der 5. Klasse gilt für die gesamte Klasse eine Maskenpflicht für 7 Tage.

Ab 4 positiven Fällen innerhalb von 5 Tagen in einer Klasse: Alle Kinder der Klasse und die Lehrpersonen müssen für 10 Tage in Quarantäne. Ausgenommen davon sind geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome. Allen anderen wird empfohlen, privat einen Corona-Test zu machen.

Welches Testmaterial wird verwendet?

Es wird dasselbe Testmaterial wie während den wöchentlichen Tests an den Schulen verwendet (Wasser und Kochsalz).

Ist das Testen bei einem Ausbruch freiwillig?

Bei einem Ausbruch wird die Durchtestung vom kantonsärztlichen Dienst angeordnet und ist somit verpflichtend. Ausgenommen sind Geimpfte und Genesene mit gültigem Zertifikat (sofern symptomfrei). Falls ein Test verweigert wird, führt dies zu einer regulären Quarantäne.

Wann ist eine Maskenpflicht für die ganze Schule vorgesehen?

Aktuell gibt es im Kanton Bern keine Maskenpflicht an Schulen. Falls es bei einem Schulhaus bei mehr als einem Drittel der Klassen zu einem Corona-Fall kommt, wird eine Maskenpflicht ab der 5. Klasse für die ganze Schule eingeführt. Diese gilt in allen Innenräumen.

FAQ Eltern Volksschule

Wie werden unsere Kinder getestet?

Das Testverfahren beruht ausschliesslich auf einer Speichelprobe und ist KEIN Nasen-Rachen-Abstrich. Im Klassenverband werden die Kinder unter Anleitung der Lehrperson die Speichelprobe abgeben. Das Kind nimmt die Kochsalzlösung, mischt diese während ca. 60 Sekunden mit dem Speichel im Mund und spuckt ins Röhrchen.

Es handelt sich um eine reine Natriumchloridlösung, welche für die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen absolut unbedenklich ist.

Wer stellt das Testmaterials her?

Die Disposan AG in Schlieren.

Der Kindergarten gehört auch zu der Volksschule. Können also an Kindergärten auch Durchtestungen angeordnet werden?

Ja, auch an den Kindergärten können obligatorische Durchtestungen angeordnet werden.

Wie funktioniert das Pooltesten?

Im Klassenverband sammelt die Lehrperson die unbeschrifteten Röhrchen ein und legt sie in den Pool-Sack, der mit allen anderen Pool-Säcken der Schule in einen weiteren Sack gepackt und retourniert wird.

Die Schule vor Ort ist nicht für das Pooling (Zusammenschütten der Proben) verantwortlich. Dies ist zentral organisiert.

Was geschieht, wenn ein Pool-Ergebnis positiv ist?

Falls ein Pool-Ergebnis positiv ist, werden Sie umgehend kontaktiert (Volksschule: von der Schulleitung, SekII: direkt per SMS/Mail).

Ab sofort findet an den zwei darauf folgenden Tagen für diese Klasse Fernunterricht statt. Ein Team des Zivilschutzes kommt zur Schule und macht mit allen Kindern (und Lehrpersonen) des positiven Pools einen zweiten Einzelspeicheltest. Genaue Anweisungen dazu erhalten Sie von der Schulleitung.

Werde ich um Erlaubnis gefragt, ob mein Kind getestet werden darf?

Bei einer Durchtestung an der Volksschule erfolgt die Registrierung über die Natelnummern der Eltern, die damit auch ihr Einverständnis zum Test der Kinder geben.

Wie und wann erfahren wir, ob ein obligatorischer Test durchgeführt wird?

Alle Eltern der betroffenen Klasse werden von der Schule über den obligatorischen Test informiert. Die Kinder gehen mit Schutzmaske (ab der 5. Klasse) zum angegebenen Zeitpunkt zur Schule oder dem in der Information angegebenen Ort und lassen sich testen. Danach gehen sie sofort auf direktem Weg nach Hause und bleiben zuhause (Quarantäne) bis das Test-Ergebnis da ist. Dies dauert in der Regel 1 bis 2 Tage.

Das Resultat der Einzeltestungen wird Ihnen direkt durch den kantonsärztlichen Dienst via SMS mitgeteilt. Sie leiten die Meldung weiter an die Klassenlehrperson.

Wie geht es dann weiter?

Nach 4 Tagen erfolgt ein Nachttest. Wie bei den Breitentests sind dies Speicheltests. Diese werden in Gruppen (pools) untersucht. Das Resultat wird der Schule übermittelt. Sollte Ihr Kind einem positiven Pool angehören, werden Sie durch die Schule informiert.

Schülerinnen und Schüler der positiven Testgruppe werden am Folgetag wiederum mit einem Speicheltest in der Schule einzeln getestet. Positiv getestete Schülerinnen und Schüler müssen sich in Isolation begeben. Das Contact-Tracing wird sie kontaktieren und die weiteren Anweisungen geben. Die negativ getesteten Schülerinnen und Schüler können wieder am Unterricht teilnehmen.

Allgemeine Fragen zum Ausbruchstesten

Wieso wird bei der heutigen epidemiologischen Lage das repetitive Testen durch erweitertes Ausbruchstesten ersetzt?

Die Erfahrungen beim breiten, regelmässigen Massentesten haben in den vergangenen Wochen gezeigt, dass die Wirksamkeit nur noch bedingt gegeben ist. Als vorbeugende Massnahme wäre eine mindestens doppelt so hohe Test-Kadenz in den Schulen nötig. Auch bei den Betrieben hat sich gezeigt, dass die Anzahl durchgeführter Tests zu gering ist, um die gewünschte Prävention zu erzielen. Als es noch wenige geimpfte Personen gab, waren Massentests durchaus sinnvoll, nun treten wir aber in eine neue Phase mit mehr Geimpften ein.

Was ist der Unterschied zwischen Testanordnung und Testempfehlung?

Bei einer Testanordnung muss getestet werden – eine Verweigerung führt zu einer Quarantäne.
Bei der Testempfehlung führt eine Verweigerung nicht zur Quarantäne.

Sind Geimpfte und Genesene von einer Quarantäne ausgenommen?

Wenn Geimpfte oder Genesene keine Symptome zeigen, müssen sie nicht in Quarantäne. Sie erhalten allerdings vom Kanton auch eine Quarantäne-Anordnung. Mit einem Nachweis ihrer Impfung/Genesung (Zertifikat), können sie die Quarantäne wieder verlassen und am Unterricht teilnehmen.

Wie steht es mit dem Datenschutz?

Bei den Einzeltestungen ist eine Registrierung notwendig; diese machen bei Minderjährigen die Eltern für ihre Kinder. Die Poolproben werden wie bisher anonym abgegeben.

Was kostet mich das?

Mit der Empfehlung des Contact-Tracing sind die Testungen für Sie gratis. Es ist wichtig, dass Sie sich an den Tests beteiligen. Nur so gelingt es uns, die Pandemie einzudämmen.

Das Ziel ist der Schutz der Gesundheit aller am Schulbetrieb beteiligten Personen sowie die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts. Ihr Kind soll die Bildung erhalten, die ihm zusteht – trotz Corona.

Was tue ich, wenn ich kein Testresultat erhalte?

Sie können jederzeit auf der Website Testorganisation Bern mithilfe des Ihnen zugestellten Tokens eine Statusabfrage tätigen. Sie finden auf demselben Link auch ein Supportformular des Labors.